



MARIANNE WILLEMS

**Der Verbrecher als Mensch.  
Zur Herkunft 'anthropologischer' Deutungsmuster  
der Kriminalgeschichte des 18. Jahrhunderts**

Vorblatt

**Publikation**

Erstpublikation: Jahrbuch der Aufklärung 14 (2002), S. 23-48.

Neupublikation im Goethezeitportal

Vorlage: Datei der Autorin

URL: <[http://www.goethezeitportal.de/db/wiss/epoche/willems\\_verbrecher.pdf](http://www.goethezeitportal.de/db/wiss/epoche/willems_verbrecher.pdf)>

Eingestellt am 09.08.2004

**Autorin**

Dr. Marianne Willems

Ludwig-Maximilians-Universität München

Institut für Deutsche Philologie

Schellingstr. 3

80799 München

Emailadresse: <[m.willems@lrz.uni-muenchen.de](mailto:m.willems@lrz.uni-muenchen.de)>

Homepage:

<[http://www.germanistik.uni-muenchen.de/ndl/pdf/publikation\\_willems.pdf](http://www.germanistik.uni-muenchen.de/ndl/pdf/publikation_willems.pdf)>

**Empfohlene Zitierweise**

Beim Zitieren empfehlen wir hinter den Titel das Datum der Einstellung oder des letzten Updates und nach der URL-Angabe das Datum Ihres letzten Besuchs dieser Online-Adresse anzugeben:

Marianne Willems: Der Verbrecher als Mensch. Zur Herkunft ,anthropologischer' Deutungsmuster der Kriminalgeschichte des 18. Jahrhunderts (09.08.2004). In: Goethezeitportal. URL:

<[http://www.goethezeitportal.de/db/wiss/epoche/willems\\_verbrecher.pdf](http://www.goethezeitportal.de/db/wiss/epoche/willems_verbrecher.pdf)>

(Datum Ihres letzten Besuches).

MARIANNE WILLEMS

**Der Verbrecher als Mensch.  
Zur Herkunft ‘anthropologischer’ Deutungsmuster  
der Kriminalgeschichte des 18. Jahrhunderts**

Abstract

Der Beitrag entfaltet die These, daß die alltagsanthropologischen Deutungsmuster, die den Verbrecher in der Kriminalgeschichte als ‘Menschen wie du und ich’ erscheinen lassen, sich keineswegs der bloßen Hinwendung zur Erfahrungswirklichkeit im Kontext der sich ausbreitenden Erfahrungsseelenkunde verdanken, sondern primär literarisch vermittelt sind. Die Kriminalgeschichten knüpfen einerseits umdeutend an die sogenannte Schafottliteratur (Abschiedslieder, Moralreden, Bänkellieder etc.) an. Sie beziehen ihre Muster aber vor allem aus dem empfindsam-aufklärerischen Diskurs, insbesondere aus dem bürgerlichen Trauerspiel. Sie plädieren durch die Paradoxierung der Trennung von Recht und Moral für eine psychologische Betrachtungsweise des Verbrechers, die mehr und mehr Eingang in den juristischen Diskurs selbst findet.

1778 veröffentlicht August Gottlieb Meißner eine Erzählung mit dem Titel: *Blutschänder, Mordbrenner und Mörder zugleich, den Gesetzen nach, und doch ein Jüngling von edler Seele*.<sup>1</sup> Er initiiert damit eines der erfolgreichsten Genres des ausgehenden 18. und des beginnenden 19. Jahrhunderts, die Kriminalgeschichte.<sup>2</sup> Anders als im Kriminalroman, der seine Karriere erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts startet, geht es in der Kriminalgeschichte nicht um die Aufdeckung eines Verbrechens. Sie schildert also nicht etwa den Zwei-

---

1 August Gottlieb Meißner, *Blutschänder, Mordbrenner und Mörder zugleich, den Gesetzen nach, und doch ein Jüngling von edler Seele*, in: A. G. M., *Skizzen. Erste Sammlung*, Leipzig 1778, 68–97. Die Erzählung wird nach dieser Ausgabe mit Seitenangaben im Text zitiert. Ein Neudruck findet sich in: *Kriminalgeschichten aus dem 18. Jahrhundert*, hg. von Holger Dainat, Bielefeld 1990, 13–24.

2 Zur Kriminalgeschichte der Spätaufklärung vgl. Holger Dainat, *Abaellino, Rinaldini und Konsorten. Zur Geschichte der Räuberromane in Deutschland*, Tübingen 1996, 173–196; ders., *Wie wenig irgend ein Mensch für die Unsträflichkeit seiner nächsten Stunde sichere Bürgschaft leisten könne!‘: Kriminalgeschichten in der deutschen Spätaufklärung*, in: Jörg Schönert (Hg.), *Erzählte Kriminalität. Zur Typologie und Funktion von narrativen Darstellungen in Strafrechtspflege, Publizistik und Literatur zwischen 1770 und 1920*, Tübingen 1991, 193–204; ders., *Nachwort*, in: *Kriminalgeschichten* (wie Anm. 1), 191–206; ders., *Der unglückliche Mörder. Zur Kriminalgeschichte der deutschen Spätaufklärung*, in: *Zeitschrift für Deutsche Philologie* 104/4 (1988), 517–541; Jörg Schönert, *Zur Ausdifferenzierung des Genres ‘Kriminalgeschichten’ in der deutschen Literatur vom Ende des 18. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts*, in: ders. (Hg.), *Literatur und Kriminalität. Die gesellschaftliche Erfahrung von Verbrechen und Strafverfolgung als Gegenstand des Erzählens*, Tübingen 1983, 96–134; ders., *Kriminalgeschichten in der deutschen Literatur zwischen 1770 und 1890. Zur Entwicklung des Genres in sozialgeschichtlicher Perspektive*, in: *Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft* 9 (1983), 49–68; Werner M. Bauer, *Zwischen Galgen und Moral – Kriminalgeschichte und Spätaufklärung im österreichischen Raum*, in: Herbert Zeman (Hg.), *Die Österreichische Literatur. Ihr Profil im 19. Jahrhundert (1830–1880)*, Graz 1982, 381–399; Hans-Otto Hügel, *Untersuchungsrichter, Diebsfänger, Detektive. Theorie und Geschichte der deutschen Detektivverählung im 19. Jahrhundert*, Stuttgart 1978, 88–92.

kampf zwischen Detektiv und Verbrecher. Sie setzt vielmehr erst ein, wenn der Verbrecher bereits verhaftet, ja in den meisten Fällen, wenn er bereits hingerichtet ist. Das Interesse der Kriminalgeschichte gilt dem Verbrechen selbst, seiner Vorgeschichte und seiner Bestrafung.<sup>3</sup>

Meißner betritt mit seiner Kriminalgeschichte freilich kein völliges Neuland. Sie knüpft zum einen an die Schafottliteratur an, zum anderen steht sie in der Tradition der Fallgeschichten, die gelehrte Juristen für Fachkollegen, aber auch für interessierte Laien veröffentlichten. Sie variiert diese nach dem französischen Parlamentsadvokaten Francois Gayot de Pitaval (1673–1743) benannten Geschichten<sup>4</sup> aber in entscheidender Weise. Die Pitavalgeschichten verknüpfen die Sachverhaltsdarstellung, die sogenannte Geschichtserzählung, mit der Darstellung und der Beurteilung des Prozesses. Dieser zweite, wichtigere Teil der Pitavalgeschichten ist in den meisten Kriminalgeschichten auf die bloße Nennung des Urteils reduziert.<sup>5</sup> Hier geht es nicht um juristische Fragestellungen oder um Gerichtsrhetorik, sondern um moralische bzw. anthropologische Fragestellungen. An die Stelle des Interesses an der juristischen Auswertung eines Falles tritt in der Kriminalgeschichte das Interesse an der Person des Täters, seiner Vorgeschichte und seinen Motiven.<sup>6</sup>

Die Kriminalgeschichten sind damit einzureihen in die zahlreichen literarischen Unternehmungen, die die Ausbreitung der Erfahrungsseelenkunde<sup>7</sup> im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts mittragen und das enorme Interesse der Zeit an Anthropologie bekunden. Entsprechend geben ihre Autoren, allen voran Meißner, als Intention an, wenn nicht die Grundlage, so doch einen Beitrag zur neuen Menschenkunde liefern zu wollen. Zu diesem Zweck gelte es Fakten und Erfahrungen zu sammeln und auszuwerten. So bringt Meißner im Nachwort zu seiner Geschichte vom *Edlen Jüngling* die Hoffnung zum Ausdruck, weitere „unpartheyische[] Beobachter menschlicher Natur und Handlungen erwecken“ zu können und bittet sie, ihm „ähnliche oder unähnliche Geschichten aus sichern Quellen [...] mitzutheilen“ (97). Meißner startet also bereits 1778 einen ähnlichen Versuch wie vier Jahre später Carl Philipp Moritz mit seinem *Vorschlag zu einem Magazin einer Erfahrungsseelenkunde im Deutschen Museum*

---

3 Vgl. Dainat, Nachwort (wie Anm. 2), 191.

4 Zur Pitavaltradition vgl. Daintat, Abaellino, Rinaldini und Konsorten (wie Anm. 2), 170–172; Eckhardt Meyer-Krentler, „Geschichtserzählungen“. Zur Poetik des Sachverhalts im juristischen Schrifttum des 18. Jahrhunderts, in: Schönert (Hg.), *Erzählte Kriminalität* (wie Anm. 2), 117–158; Hügel, *Untersuchungsrichter, Diebsfänger, Detektive* (wie Anm. 2), 83–88.

5 Vgl. Dainat, *Der unglückliche Mörder* (wie Anm. 2), 521f.

6 Nach Dainat zeigt sich diese Umorientierung des Interesses von der juristischen Argumentation und der Rhetorik hin zur Anthropologie und Moral auch in der Pitavalrezeption seit den 70er Jahren. Vgl. Dainat, Nachwort (wie Anm. 2), 199; ders., *Wie wenig irgend ein Mensch* (wie Anm. 2), 194; ders., *Der unglückliche Mörder* (wie Anm. 2), 522f.

7 Vgl. hierzu Hans-Jürgen Schings, *Melancholie und Aufklärung. Melancholiker und ihre Kritiker in Erfahrungsseelenkunde und Literatur des 18. Jahrhunderts*, Stuttgart 1977, 28 ff.; Wolfgang Riedel, *Influxus physicus und Seelenstärke. Empirische Psychologie und Moralische Erzählung*, in: Jürgen Barkhoff, Eda Sagarra (Hg.), *Anthropologie und Literatur um 1800*, 24–52, hier 25 ff.; Sybille Kershner, *Karl Philipp Moritz und die „Erfahrungsseelenkunde“*. Literatur und Psychologie im 18. Jahrhundert, Herne 1991, 115 ff.; Helmuth Pfotenhauer, *Einführung*, in: Hans-Jürgen Schings (Hg.), *Der ganze Mensch*, 556 ff.

oder auch Jacob Friedrich Abel – der Lehrer Schillers – mit seiner Fallsammlung aus den Jahren 1784–1790 *Sammlung und Erklärung merkwürdiger Erzählungen aus dem menschlichen Leben*.

Es lege nahe nach dem Einfluß der zeitgenössischen Psychologie auf die Kriminalgeschichten zu fragen. Mir geht es aber hier um etwas anderes, nämlich um den Aufweis der Wirkung bzw. Weiterwirkung gerade literarisch vermittelter Deutungsmuster im Verbrecherbild der Kriminalgeschichten. Nach Holger Dainat inauguriert die Kriminalgeschichte in den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts eine veränderte Wahrnehmung der Kriminalität, insbesondere des Verbrechers, die sich der Hinwendung zur Erfahrungswirklichkeit verdanke.<sup>8</sup> Auch die Autoren der Kriminalgeschichten selbst werden nicht müde zu behaupten, daß sie ihre Einsichten allein der Hinwendung zur Wirklichkeit und dem konkreten Fall schulden. Meißners Distanzierung vom Bücherwissen aller Art, insbesondere aber der fiktionalen Literatur ist typisch. Ebenfalls im Nachwort zum *Edlen Jüngling* schreibt er: Wir würden „in den Kriminalakten einer bestaubten Gerichtsstube manche Begebenheit antreffen, die zur geheimen Geschichte des menschlichen Herzens uns bessere Aufschlüsse, als ganze Quartanten sogenannter tiefsinniger Menschenkenner, lieferte.“ (96). Und an anderer Stelle: „die Kenntnis menschlicher Fehler und Tugenden, geschöpft aus Geschichte und Büchern – o weh! Wie trügend ist diese.“<sup>9</sup>

Im folgenden werde ich die These entfalten, daß die Kriminalgeschichte à la Meißner ihre ‘anthropologischen’ Deutungs- und Wahrnehmungsmuster primär aus der Literatur bezieht. Sie knüpft umdeutend an die ältere Schafottliteratur an. Sie bezieht ihre Muster aber vor allem aus dem literarischen Diskurs, aus dem empfindsamen Roman und dem Bürgerlichen Trauerspiel.

Die Kriminalgeschichte stellt ihrem Gegenstand nach eine Fortsetzung der Schafottliteratur dar. Auf diese, wie auf das Hinrichtungsszenario, dem sie sich verdankt, sei daher zunächst ein Blick geworfen.

### **I. Der ‘Held’ der Hinrichtungsfeier und der Schafottliteratur**

Eine schier unübersehbare Fülle von Texten rankt sich um das Schafott. Neben einer wahren Flut von Bänkelliedern und Volksliedern gibt es eine kaum geringere Zahl von moraldidaktisch ausgerichteten Texten. Predigten, die Geistliche bei Hinrichtungen hielten, und ‘letzte Worte’ von Hingerichteten, Gebete, Abschiedsreden und Abschiedslieder wurden auf Flugblättern verbreitet und auch in Sammlungen gedruckt.<sup>10</sup> Offiziell gebilligte, ja geförderte ‘Hinrichtungszeitungen’, die am Hinrichtungstag, oft auch schon nach der Urteilsverkündung

---

<sup>8</sup> Dainat, *Wie wenig irgend ein Mensch* (wie Anm. 2), 195; ders., *Der unglückliche Mörder* (wie Anm. 2), 523.

<sup>9</sup> August Gottlieb Meißner, *Mord an seiner Frau, um ihre Seele zu retten*, in: *Kriminalgeschichten* (wie Anm. 1), 70–72, hier 71.

<sup>10</sup> Vgl. z.B. J. J. Moser, *Seelige letzte Stunden einiger dem zeitlichen Tode übergebener Missethäter*, Leipzig 1740/45; ders., *Seelige letzte Stunden [von] ein und dreyßig Personen, so unter des Scharfrichters Hand gestorben*, Stuttgart 1753.

verkauft wurden,<sup>11</sup> berichteten ausführlich von den Verbrechen und der Bestrafung der Delinquenten. Sie bestehen im 18. Jahrhundert zumeist aus einem Prosabericht, der die Verbrechen in allen Details auflistet und auf offiziellen Dokumenten, wie dem Urteil und dem Geständnis, fußt. Den zweiten Teil bilden meist von Bänkelsängern, später auch von ortsansässigen Konzessionären verfaßte Abschiedslieder, die im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts vielfach durch sogenannte Moralreden ersetzt werden, die stärker als die Abschiedslieder auf die Abschreckungswirkung der Strafe hin ausgerichtet sind.<sup>12</sup>

Schriften dieser Art dokumentieren sehr stark die moralpädagogische Indienstnahme der Hinrichtung, die zunächst von Geistlichkeit und Obrigkeit gemeinsam betrieben wurde. Im 18. Jahrhundert mündet diese Indienstnahme in den Versuch, die Hinrichtungspraxis im Sinne einer allein auf die Abschreckungswirkung hin berechneten Strafökonomie zu reformieren, die dann freilich mit den traditionellen religiösen Elementen der Hinrichtung in Konflikt gerät.<sup>13</sup> Das Schauspiel der Hinrichtung diente ursprünglich nicht primär der Abschreckung, wenn diese immer auch mit zum Strafzweck gehörte. Die *Constitutio Criminalis Carolina* von 1532, die bis ins 18. Jahrhundert verbindlich blieb, definiert die Straftat als „Vergehen gegen göttliches Gebot“,<sup>14</sup> dem Geltung zu verschaffen, die von Gott verliehene Aufgabe der Obrigkeit ist. Der Strafzweck wird entsprechend als Vergeltung und Rache bestimmt.<sup>15</sup> Jedes Delikt stellt demnach nicht nur einen Verstoß gegen die weltliche sondern immer zugleich auch einen Verstoß gegen die göttliche Ordnung und damit eine Sünde dar. Die öffentliche Marter dient der Vergeltung und Ausmerzung dieses Verstoßes und demonstriert so auch die Macht der von Gott eingesetzten Obrigkeit, die die verletzte Ordnung wieder herstellt. Als Sühne für eine Sünde bahnt das physische Leiden dem Missetäter zugleich den Weg zum Seelenheil.<sup>16</sup>

Die Hinrichtungszeremonie trägt von Anfang an starke religiöse Züge. In ihrem Mittelpunkt steht auch noch im 18. Jahrhundert der Delinquent als ‘armer Sünder’, der sich durch Reue und das Erleiden der Todesstrafe von seinem

---

11 Vgl. Richard van Dülmen, *Theater des Schreckens. Gerichtspraxis und Strafrituale in der frühen Neuzeit*, München 1995 (1985), 168.

12 Vgl. Richard J. Evans, *Rituale der Vergeltung. Die Todesstrafe in der deutschen Geschichte 1532–1987*, Berlin, Hamburg 2001 (engl. Original: Oxford 1996), 193 ff.

13 Vgl. hierzu ebd., 188f.; Dülmen, *Theater des Schreckens* (wie Anm. 11), 171; Jürgen Martschukat, *Inszeniertes Töten. Eine Geschichte der Todesstrafe vom 17. bis zum 19. Jahrhundert*, Köln, Weimar, Wien 2000, 39 ff.

14 Gerd Kleinheyer, *Wandlungen des Delinquentenbildes in den Strafrechtsordnungen des 18. Jahrhunderts*, in: Bernhard Fabian u.a. (Hg.), *Studien zum 18. Jahrhundert*, München 1980, 230.

15 Entsprechend heißt es in Jacob Döplers *Theatrum poenarum, suppliciorum et executionum criminalium. Oder Schau-Platz der Leib- und Lebens-Straffen* (1693–97), das das theokratisch orientierte Strafrecht der Carolina repräsentiert: „denn die Obrigkeit des Schwerdt darum führet/ daß sie Gottes Dienerin/ und eine Rächerin sey zur Straffe, über alle die böses tun.“ (*Theatrum poenarum*, Bd. 1, 2, zit. nach Carsten Zelle, *Strafen und Schrecken. Einführende Bemerkungen zur Parallele zwischen dem Schauspiel der Tragödie und der Tragödie der Hinrichtung*, in: *Jahrbuch der Deutschen Schillergesellschaft* 28 [1984], 76–103, hier 83). Vgl. hierzu auch Martschukat, *Inszeniertes Töten* (wie Anm. 13), 12 ff.

16 Vgl. Martschukat, *Inszeniertes Töten* (wie Anm. 13), 15.

Verbrechen reinigt.<sup>17</sup> Geistliche begleiten in auf seinem Gang zur Hinrichtung und stehen ihm auf dem Schafott bei. Die Beichte gehört im 18. Jahrhundert ebenso zum Hinrichtungszeremoniell, wie die Verlesung des Urteils, die öffentliche Abbitte, der Dank an Obrigkeit und Geistlichkeit und die öffentliche Wiederholung des Geständnisses.<sup>18</sup> Ihren Höhepunkt als religiöse Zeremonie erreicht die Hinrichtung auf dem Schafott mit den 'letzten Worte' des Delinquenten und der Schlußpredigt des Geistlichen.<sup>19</sup> Mit öffentlich verkündetem Geständnis und der erklärten Todesbereitschaft tritt der Delinquent nicht mehr als Bösewicht, sondern als reumütiger Christ und als Opfer auf. Durch Reue und willige Annahme der Todesstrafe gilt er als gereinigt. Er stirbt begleitet von Gebeten und Zurufen der Geistlichen wie ein Heiliger, wie ein Märtyrer.<sup>20</sup>

Dieses Verbrecherbild verbreitet und verstärkt die moraldidaktisch ausgerichtete christlich-erbauliche Schafottliteratur. Schafottpredigten, Gebete und Abschiedlieder beschreiben ausführlich Reue und Bußfertigkeit des Delinquenten und seine willige Hinnahme der physischen Leiden der Todesstrafe, freilich stets verknüpft mit moralischen Ermahnungen und dem Aufruf, sich den Delinquenten zum warnenden Beispiel zu nehmen.

[...]  
Drum leyde ich nun mit Geduldt  
Was ich durch solche [Missethaten] hab verschuldt;  
Ein jeder spieg'le sich an mir  
Und hüte sich mit Fleiß dafür.  
[...]  
Mit Zangen werde ich gezwickt  
Hätt' ich mich besser angeschickt  
So wär ich frey von solcher Pein  
Nun aber kans nicht anders seyn.  
[...]  
Gott aber dem ja keine Lust  
An des Gottlosen Todt bewußt,  
Ich kehre mich nun ganz zu Dir  
Laß Gnade widerfahren mir.<sup>21</sup>

---

17 Vgl. Dülmen, Theater des Schreckens (wie Anm. 11), 161.

18 Vgl. Dülmen, Theater des Schreckens (wie Anm. 11), 162 ff.; Michel Foucault, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt am Main 1977, 58 ff.; Richard J. Evans, Öffentlichkeit und Autorität. Zur Geschichte der Hinrichtungen in Deutschland vom Allgemeinen Landrecht bis zum Dritten Reich, in: Heinz Reif (Hg.), Räuber, Volk und Obrigkeit. Studien zur Geschichte der Kriminalität in Deutschland seit dem 18. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1984, 185–258, hier 185f.

19 Vgl. Dülmen, Theater des Schreckens (wie Anm. 11), 162 ff.

20 Vgl. Foucault, Überwachen und Strafen (wie Anm. 18), 87; Evans, Öffentlichkeit und Autorität (wie Anm. 18), 200; Evans, Rituale der Vergeltung (wie Anm. 12), 111ff.; Dülmen, Theater des Schreckens (wie Anm. 11), 162f. Natürlich kann er auch durch Unbeugsamkeit Schrecken und Bewunderung erregen. Vgl. Foucault, ebd., 87, und Evans, Öffentlichkeit und Autorität, 214f. Evans und Dülmen weisen allerdings übereinstimmend daraufhin, daß die Verweigerung der Einwilligung in ein christliches Sterben höchst selten war (Evans, Rituale der Vergeltung, 118; Dülmen, ebd., 162).

21 Der Bestrafte Mord [...] nebst einiger Lieder, die am Tage der Execution verkaufft worden, Hamburg 1702, zit. nach Martschukat, Inszeniertes Töten (wie Anm. 13), 41.

Die Abschiedslieder enden meist mit der Bitte um Erlösung, ja sie verbreiten sogar die Volksauffassung, daß ein Hingerichteter, der bereit und bereitwillig den Tod erleidet, unmittelbar in den Himmel kommt.<sup>22</sup> Häufig findet sich dabei der typologische Verweis auf den „Schächer“, der zusammen mit Christus am Kreuz hingerichtet wurde, oder auch auf die „reue Sünderin“ Magdalena.<sup>23</sup> Zum Teil empfehlen Gebete und Abschiedslieder den ‘armen Sünder’ auch wie einen Heiligen als Fürbitter an Gottes Thron.<sup>24</sup>

Selbst die Moralreden, die die religiösen Elemente zugunsten einer drastischeren Schilderung der Verbrechen und ihrer Bestrafung zurückdrängen, verzichten meist nicht am Ende auf den Hinweis auf die Reue des Delinquenten und die Abbüßung seines Verbrechens durch die Todesstrafe. Die damit verknüpfte Erlösungserwartung wird allerdings häufig gar nicht mehr expliziert oder nur mehr als Hoffnung und Wunsch formuliert.<sup>25</sup> Es finden sich aber auch noch viele Beispiele von Moralreden, die ebenso wie die christlicherbaulichen Abschiedslieder, den ‚guten Tod‘ nach dem Vorbild des mit Christus hingerichteten „Schächers“ als unmittelbares Entree in den Himmel be- greifen:

So gehe dann in dich, und leide mit Geduld  
Die Strafe, welche kommt von deiner eignen Schuld.  
Sey jenem Schächer gleich, der an dem Creutz gestorben,  
Und sich das Himmelreich durch wahre Reu erworben.  
Die Liebe ruft dir zu, die Gnade nimmt dich auf,  
O so vollende nun den letzten Lebenslauf [...] 26

---

22 Vgl. Lebens Abschieds Lied des Missethätters Johann Leonhard Freymanns [...] (1756), in: Bänkelsang, hg. von Wolfgang Braungart. Texte – Bilder – Kommentare, Stuttgart 1985, 41–43, hier 42f.; Wohl-verdientes End-Urtheil einer ledigen Manns-Persohn Nahmens Andre N. [...] (1735), in: ebd., 15–19. Vgl. auch die bei Evans, Rituale der Vergeltung (wie Anm. 12), 193–2002, zitierten Beispiele, insbesondere: Abschiedslied deren berüchtigten dreyen Rauberen Josse Hinrich Low, Hans Jürgen Schrage und Johan Tobias Reichart [...], München 1754 (ebd., 201).

23 So endet das Abschiedslied des Andre N. von 1735: „Auch Magdalena steh mir bey mit dein Bereuungsthränen / Damit ich heut noch bey dir sey / mich möcht glücklich nennen.“ (Wohl-verdientes End-Urtheil Einer Ledigen Manns-Persohn Nahmens Andre N. [wie Anm. 22], 19).

24 So z.B. das Abschiedslied der Agathe Laimerinn: „[...] Länger zu leben verlang ich mir nicht, / Mein Leib will sterben, die Seel vors Gericht, / Adieu, weils nicht kann seyn, / Geb ich mich willig drein, / Adieu. Mein Gott und Herr! / Ich sterb zu deiner Ehr. / Adieu, lebts wohl. / (Ihr, die dieses liebt, gedenkt der armen Seele, / Und glaubt, daß sie bey Got euch wiederum empfehle.“ (Auferbauliches Lebens-Ende der Agatha Laimerinn [1769], zit. nach Dülmen, Theater des Schreckens [wie Anm. 11], 227).

25 So z.B. in einer Moralrede von 1774: „Der Himmel gebe nur, daß Sie durch Schwert und Rad / hier zeitlich abgebüßt, dort fühlt des Richters Gnad“ (Wohlverdientes Todes-Urtheil nebst einer Moral-Rede der Barbara N. [...], München 1774, zit. nach Evans, Rituale der Vergeltung [wie Anm. 12], 204, vgl. auch das Ende von Wohlverdientes Todesurtheil, nebst einer Moral-Rede des Jakob N. [...], München 1774, ebd., 205; sowie die Reprints von Moralreden in Ludwig Hollweck, „...vom Leben zum Tode hingerichtet“. Todesurteile vor 200 Jahren, München 1980, o.p.

26 Wohlverdientes Todesurteil nebst einer Moralrede des Matthias Weiser [...] (1771); zit. nach Dülmen, Theater des Schreckens (wie Anm. 11), 169.

Der Verbrecher erscheint also auch in den Moralreden in der Ambivalenz von Bösewicht und reuigem Christ, der märtyrergleich, die physischen Leiden der Todesstrafe auf sich nimmt.

Durch die Schilderung seiner Verbrechen, vor allem aber durch die Schilderung seines Verhaltens auf dem Schafott wird der Verbrecher in den Abschiedsliedern und Moralreden heroisiert. Dabei spielt es keine Rolle, ob er Reue oder – was selten vorkommt – auch Unbeugsamkeit zur Schau stellt.<sup>27</sup> Er erscheint auf jeden Fall als herausragende außeralltägliche Gestalt, wenn nicht als Märtyrer so als halsstarrer Bösewicht.

Im Bänkellied und Volkslied steht nicht die Bestrafung oder die Bekehrungsgeschichte, sondern das Verbrechen im Vordergrund. Lieder, die den Räuber zum positiven Helden verklären, sind im deutschen Sprachraum selten. Sie konzentrieren sich um einzelne berühmte Räubergestalten wie den Schinderhannes.<sup>28</sup> Meist werden die Verbrechen in all ihrer Grausamkeit aus der Perspektive der Opfer geschildert.

Er wart't biß jener schlafend ruht,  
Dann greift er nach dem Gelde;  
Sticht, haut und würgt, verspritzt mehr Blut,  
Als je ein Feind im Felde.

Der Unschuld half kein wuenseind Ach,  
Ja kein erbarmend Bitten;  
Zwey Waffen übten solche Rach,  
Daß alle Glieder litten.  
[...]

Viel Hiebe hat das Haupt gefühlt  
Leib, Brust, Herz hat der Degen  
Viel mehr als 20mal durchwühlt.  
O schreckliches Erlegen!  
[...]<sup>29</sup>

Durch die Schilderung der Grausamkeit seiner Taten gewinnt auch hier der Verbrecher Größe, freilich als Monster und nicht als Glaubensheld. Bänkellie-

---

27 Vgl. Anm. 20. Einen Fall von Unbeugsamkeit schildert der Prosabericht einer Flugschrift von 1804: „Das Schrecklichste ist, daß der Bösewicht in Rücksicht der Religion immer verstockt blieb, und sich durchaus nicht bekehren wollte. Der Herr Pastor Echte, welcher ihn im Gefängniße besuchte, empfahl ihm einmal das schöne Liede im Gesangbuche zu lesen: 'Ach, was hab' ich ausgerichtet, ach was hab' ich doch gethan!' Allein der Bösewicht lachte darüber [...]" (Sieben Mordthaten, welche der Schneidermeister Hammelmann zu Zelle im Hannoverschen ausgeübt [...], Hannover 1804, in Bänkelsang [wie Anm. 22], 87-92, hier 90).

28 Vgl. Evans, Rituale der Vergeltung (wie Anm. 12), 232f., und die Beispiele 224f.

29 Naturerliche Vorstellung u. accurater Abriß des ermordeten Franciskus Hortig [...] nebst einer Ode von der ganzen Begebenheit dieser grausamen Mordthat (1756), in: Bänkelsang (wie Anm. 22), 30-33, hier 31f. Ein besonders drastisches Beispiel ist auch bei Martschukat abgedruckt: „Seine Gattin, die mit ganzem Herzen / An dem Gatten, ihrem Mörder, hängt / Sieht er wälzen sich in Blut und Schmerzen, und doch wird die Brust ihm nicht beengt. / Die noch schlafenden fünf guten Kinder / Fällt er an mit wahrer Mörderwuth, Schlacht verblendet sie als Opfer-Rinder, / Und besudelt sich mit eigenem Blut'. / Selbst der hungrigste Tieger / Schützt die Jungen die er schlafen sieht. [...] (Leben, Ende und Thaten Johann Georg Rüsau's, Hamburg 1804, zit. nach Martschukat, Inszeniertes Töten (wie Anm. 13), 159. Vgl. auch das Volkslied Was klopf so gräßlich an die Tür, zitiert in Evans, Rituale der Vergeltung (wie Anm. 12), 230f.



der und Volkslieder, die über die Schilderung der Verbrechen hinausgehen und etwas Sympathie für den Verbrecher bekunden, enthalten viele Elemente der christlich-erbaulichen Schafottliteratur, wie z.B. den obligatorischen Hinweis auf Reue und Zerknirschung und die Aussicht auf Erlösung am Ende<sup>30</sup> sowie Hinweise auf die martyrerhafte freudige Todesbereitschaft.<sup>31</sup>

Motive und innere Einstellungen der Verbrecher spielen in allen Formen der Schafottliteratur keine Rolle. Weder bei der Bemessung der Schuld, noch bei der Erklärung der Verbrechen wird nach ihnen gefragt. Als stereotype Ursache der Verbrechen wird in den christlich-erbaulichen Abschiedsliedern, aber auch in den Bänkelliedern und Volksliedern – und dort bis weit ins 19. Jahrhundert hinein – die Verführung durch den Teufel genannt.<sup>32</sup> In den Moralreden ist dieses Erklärungsmuster durch die stereotype Schilderung eines lebenslangen moralischen Abstiegs ersetzt, der notwendig auf das Schafott führt. An die Stelle der Metaphorik der Besessenheit vom Teufel tritt dort die Metaphorik des Animalischen:<sup>33</sup>

[...]  
Der Räuber in dem Wald erduldet Frost, und Regen  
Und sucht mit Hinterlist den Wanderer zu erlegen,  
Er schleicht sich in die Stadt, sprengt Thür, und Schlösser auf,  
Fällt alles rasend an, läßt seiner Wuth den Lauf  
[...]  
Dies hat der Bauer Mayr zu Riedberg wohl erfahren  
Die Räuber=Bande kam und zog ihn bei den Haaren  
[...] 34

---

30 Vgl. z.B. das Ende des Bänkellieds auf eine Kindsmörderin von 1779: „Endlich hat sie sich ergeben/ Alles bekennet frey und eben, / Bezeugte auch echte Reu und Leid / Und hat sich wohl zum Tod bereit“ (Mit Belehrung vermischte Geschichte der Kinds-Mörderin M.H. von T. [...] (1779), in: Bänkelsang [wie Anm. 22], 44–50, hier 50). Der dem Lied vorangestellte Prosabericht schildert ausführlicher das „christlich-schön[e]“ Ende der Kindsmörderin als einer „begnadeten Sünderin“ (ebd., 47f.). Vgl. auch das ebenfalls in Bänkelsang (wie Anm. 22), 80–81, nachgedruckte Bänkellied: Merkwürdige Beschreibung einer dreifach veruebten Mordthat [...] (1801).

31 So heißt es z.B. in einem Schinderhanneslied : „Ruhig, froh, getrost und heiter, / Geh ich in die Ewigkeit, / Springe von der Wagenleiter, / Rasch und willig und bereit / Hin zu jener Mordmaschine, / Ohne Schrecken, Qual und Pein, / Und sterb durch die Gilljotine / Führt mich Gott in Himmel rein!“ (Schinderhannes Abschiedslied, zit. nach Evans, Rituale der Vergeltung [wie Anm. 12], 217).

32 Vgl. die in Bänkelsang (wie Anm. 22) nachgedruckten Lieder: 33, 43, 48f., 70f., 91, 95f.

33 Vgl. Evans, Rituale der Vergeltung (wie Anm. 12), 236, und die Beispiele 205.

34 Wohlverdientes Todesurtheil nebst einer Moralrede des Joseph Mayr, vulgo Windfligl Sepp, [...], München 1771, in: Hollweck, Todesurteile [wie Anm. 25], o.p.). Die Tiermetaphorik, der Vergleich des Verbrechers mit einem „Tygertier“ (ebd.), „Wolf“ (ebd.), „Habicht[]“ (ebd.), „Löwen“ (ebd.) etc., findet sich auch in Abschiedsliedern und Bänkelliedern. Die ‘tierische Natur’ als Erklärung des Verbrechens steht dort neben der Erklärung durch die Verführung des Teufels, häufig in ein und dem selben Lied: „Ihr Christen kommt und thut anhören, / Wie Satan uns sucht zu bethoeren; / Daß er uns bringen moeg zu Fall: / Exempel hat man abermal. // [...] // Als nun das Kind zur Welt gekommen, hat sie ihr alsbald fuergenommen, / Daß sie ein Moerderin wollt seyn / Am unschuldigen Kindelein. // Das Tiger-Herz thaet es nicht achten, / Sie macht ihr Kindelein zu verschmachten, / versteckt es mit allem Fleiß, / Ein halbes Jahr das niemand weiß.“ (Mit Belehrung vermischte Geschichte der Kinds-Mörderin M. H. von T. (wie Anm.30), 48f.; vgl. Trauerlied ueber einen grausamen Brudermord [...] (1816); in Bänkelsang

Als Ursache des Verbrechens gilt in den Moralreden die unvernünftige Triebnatur des Verbrechers, die ihn unausweichlich immer tiefer ins Laster und ins Verbrechen hineinführt, wenn es nicht gelingt ihr durch Zucht Einhalt zu gebieten.<sup>35</sup> Die Hinrichtung bildet in diesem moraldidaktischen System nur die finale Form der körperlichen Züchtigung, auf deren Abschreckungswirkung gesetzt wird.<sup>36</sup>

## II. Der 'Held' der Kriminalgeschichte und des Bürgerlichen Trauerspiels

Die Kriminalgeschichte knüpft an die hier kurz skizzierte Form der Schafottliteratur an. Auch in ihr treten Verbrecher auf, die fast ausnahmslos Verbrechen begangen haben, die mit dem Tode bestraft werden. Auch hier steht am Ende die Hinrichtung, wenn diese auch meist nicht dargestellt wird. Es gibt jedoch eine entscheidende Differenz zur Schafottliteratur: Der Verbrecher erscheint in der Kriminalgeschichte weder als Heiliger und Märtyrer noch als Monster – also nicht als Heros, der einzig durch seine Verbrechen und sein Verhalten auf dem Schafott definiert wird – sondern als 'Mensch wie du und ich'. Nach Dainat verdankt sich diese 'Korrektur des Verbrecherbildes' der Hinwendung zur Erfahrungswirklichkeit und der Untersuchung des einzelnen Falls. Mit dieser Hinwendung werde dem Modell der Extremtypen von Laster und Tugend die Plausibilität entzogen.<sup>37</sup> Stets verweisen auch die Autoren der Kriminalgeschichten, wie der Spätaufklärung überhaupt, darauf, daß die Erfahrungswirklichkeit zeige, daß sowohl der extreme Bösewicht als auch der extreme Tugendheld eine Fiktion sei:

Grosse Verbrecher sind eben so selten, als vorzügliche Tugendhelden. Die meisten Menschen sind vom Mittelschlag, halb gut, halb böß, je nachdem man sie von der einen oder von der anderen Seite betrachtet [...] und wer eine voll-

---

(wie Anm. 22), 93-97, hier 95f., und Leben, Ende und Thaten Johann Georg Rüsau's (wie Anm. 29), 159.

35 Vgl. zb. Wohlverdientes Todes-Urtheil nebst einer Moral-Rede der Barbara N. [...], München 1774, zit. nach Evans, Rituale der Vergeltung (wie Anm. 12), 204: „Denn eine Weibsperson, bey welcher Zucht und Ehre / sind einmal ausgeraucht, giebt keinem Wort Gehöre, / Folgt keinem guten Rath, schlägt alles aus dem Sinn, und drängt sich mit Gewalt zu faulen Aasern hin / Sie ist ein wilder Bach der Schlamm und Letten führet, / Ein stinkender Morast von keinem Wind berührt, / [...] Ein ausgetretener Weg, der zu dem Abgrund leitet, / Ein Drache, der sein Gift in Leib und Seel verbreitet, / [...] / Ein grauser Scyllenschlund, der alle Welt verschlinget, / Ein Vielfraß, der bey Fraß doch mit dem Hunger ringet.“ Vgl. hierzu auch Evans, Rituale der Vergeltung (wie Anm. 12), 204–209.

36 Dies bringt pointiert der Anfang einer Moralrede von 1771 zum Ausdruck: „Ihr Aeltern! sehet hier den Nutzen, und die Frucht / Von einer schläfrigen, und schlechten Kinderzucht! / Wenn ihr den lieben Sohn am Galgen lieber schauet, / Als ihn sobald er maußt, mit Ruthen wacker hauet“ (Wohlverdientes Todesurtheil nebst einer Moralrede des Johann Michael Schwaiger [...], München 1771, in: Hollweck, Todesurteile [wie Anm. 25], o.p.). Vgl. hierzu auch Evans, Rituale der Vergeltung (wie Anm. 12), 207f., und Dülmen, Theater des Schreckens (wie Anm. 11), 168 ff.

37 Dainat, Der unglückliche Mörder (wie Anm. 2), 523.

kommene, fehlerfreie Tugend von den Menschen verlangt, der verlangt etwas Ungereimtes.<sup>38</sup>

Auch Meißner hebt im Nachwort zum *Edlen Jüngling* hervor, daß Begebenheiten, wie man sie in den „Kriminalakten“ (96) findet, uns lehren, daß in der Wirklichkeit die „March des Lasters und der Tugend dicht ineinander verfließen“ (96). Immer wieder betont er, daß er die aus Büchern geschöpfte Menschenkenntnis der Extremtypen von Laster und Tugend durch die Erfahrung, durch den Blick in die Akten korrigieren möchte.

Ebenso wenig wie der Verbrecher als ‘Held’ verdankt sich der Verbrecher als ‘Alltagsmensch’ jedoch der bloßen Erfahrung. Die Vorstellung vom Verbrecher als Heiligem und Heros ist untrennbar verknüpft mit der christlich-erbaulichen Inszenierung des Todes. Die anthropologischen Deutungsmuster des Verbrechers als ‘Mensch wie Du und Ich’ sind im empfindsamen Diskurs, insbesondere im Bürgerlichen Trauerspiel, vorbereitet.

An diese Literaturtradition knüpfen die Meißnersche Kriminalgeschichte und ihre Nachfolger an. Sie beziehen sich aber zugleich auf die ältere Schafottliteratur, deren Muster weiter wirken, wenn sich auch die Autoren der Kriminalgeschichte explizit von dieser Form der Literatur distanzieren. Besonders deutlich kreuzen sich beide Literaturtraditionen in Meißners *Blutschänder [...] und doch ein Jüngling von edler Seele*. Auf diese Erzählung sei jetzt ein genauerer Blick geworfen.

Schon die Paradoxie vom „Mörder“, der zugleich ein „edler Jüngling“ ist, die den Titel kennzeichnet und durch die Geschichte nicht aufgelöst, sondern bestätigt wird, weist zurück auf die Schafottliteratur. Sie knüpft an die ältere vertraute Paradoxie vom Delinquenten als Heiligem und Heros an, der aber zugleich ein Verbrecher ist, der zu Recht den Tod erleidet und bezieht von daher Akzeptanz.

Das Pochen auf der Authentizität seiner Geschichte hindert Meißner nicht daran sich gleich mehrerer Formen literarischer Stilisierung zu bedienen.<sup>39</sup>

---

38 Johannes Kern, Sind die Menschen wirklich so böse, als man bisweilen vorgiebt?, in: Schwäbisches Magazin zur Beförderung der Aufklärung 1 (1786), 470–492, hier 484f., zit. nach Dainat, Der unglückliche Mörder (wie Anm. 2), 523.

39 Meißner bildet in dieser Hinsicht keinen Einzelfall. Vgl. zur literarischen Stilisierung in Karl-Philipp Moritz’ Magazin zur Erfahrungsseelenkunde: Hans-Peter Ecker, „Vielleicht auch ein bißchen Geschwätz.“ Zur Differenz von Anspruch und Realität in Karl Philipp Moritz’ ‚Magazin der Erfahrungsseelenkunde‘ am Beispiel der Selbstmordfälle, in: Hartmut Laufhütte (Hg.), Literaturgeschichte als Profession. Festschrift für Dietrich Jöns, Tübingen 1993, 179–202. Auch der Passus in Meißners Vorrede zur 13. und 14. Sammlung der Skizzen, der gerade die Authentizität seiner Kriminalgeschichten als „wahre Geschichten“ herausstellen soll, dokumentiert eine historische Grenzziehung zwischen faktuellem und fiktionalem Erzählen, die heutigen Kriterien nicht mehr entspricht: „Erfunden von mir selbst ist keine einzige dieser Geschichten; in keiner einzigen habe ich auch nur einen Haupt-Umstand abgeändert. [...] Daß ich zuweilen unter mehreren Vermutungen die wahrscheinlichste wählte; daß ich kleine Lücken [...] durch unmerkliche Übergänge verband; dies, hoff’ ich, wird man keine Verfälschung nennen.“ (August Gottlieb Meißner, Skizzen. Dreizehnte und vierzehnte Sammlung, Leipzig 1796, Vorrede, o.p.). Man kann in Bezug auf die Nebenumstände also durchaus mit Erfindung rechnen, wie sie die traditionellen Poetiken dem Tragödiendichter zugestehen, der seinen Stoff ebenfalls aus der Historie bezieht. Den freien Umgang mit dem Historisch-Faktischen die Nebenumstände

Der Untertitel der Erzählung lautet „Brief eines Predigers in \*\*\* an seinen Freund“ (68). In der Brieffiktion wird die Rahmenerzählung eines Gesprächs des Predigers mit dem Jüngling geliefert und die eigentliche Geschichte des edlen Jüngling als Ich-Erzählung präsentiert.

Der Brief setzt mit allgemeinen Reflexionen über das Verhalten Hingerichteter ein und verweist damit sehr explizit zurück auf die christlich-erbaulichen Schafottdiskurse:

Ja wohl, mein Theuerster, haben Sie Recht, daß es zu unsern süssesten und schweresten Geschäften zugleich gehöre, Elende, die nun endlich dem Arm der rächenden Gerechtigkeit anheim gefallen, zum letzten Augenblick des Lebens vorzubereiten. – Ist unsre Müh' umsonst; hört er die Stimme nicht, die wir ihm zurufen, und wankt er hin zum Block oder zum Rad, kalt, eisern und verblindet, – o Gott, welch ein Gefühl des Schauderns dann für uns! – – Hört er sie mit Zerknirschung, mit Ergebung und Reue; welch banges Mitleid! (68f.).

Mit dem Delinquenten, der 'kalt, eisern und verblindet zum Block wankt', und dem Delinquenten, der mit 'Zerknirschung, Ergebung und Reue' die Strafe annimmt, sind die beiden Möglichkeiten, der Selbstpräsentation genannt, die die christlich-erbauliche Hinrichtungsdramaturgie vorsieht: der halsstarrige Bösewicht und der reuige Christ. Auch die Affekte, auf die das Hinrichtungsspektakel im Dienste der Moraldidaxe zielt, werden vom Pastor angesprochen. Schrecken sollte das gesamte Hinrichtungsszenario erregen, auch der halsstarrige Bösewicht, wenn auch in der Realität häufig intentionswidrig an die Stelle des Schreckens die Bewunderung trat.<sup>40</sup> Mitleid durfte dem reumütigen Christen, der leidenden Kreatur im Moment der Bestrafung gelten, deren Zweck es war, an Fegefeuer und Höllenstrafen zu mahnen. Am Beispiel des Hingerichteten wurde vorgeführt, daß dem Verbrechen die Strafe als Lohn, der Sünde die Vergeltung folgt. Angst vor Strafe, vor dem Schafott, vor der Hölle sollte geschürt und damit von Laster und Verbrechen abgeschreckt werden. Die Moraldidaxe des warnenden Exempels, die mit der Hinrichtungsfeier verbunden war und durch die Schafottliteratur verbreitet und verstärkt wurde, wird in der Erzählung noch einmal direkt thematisiert. Der Held der Erzählung kündigt im Gespräch mit dem Pastor an: „Gern verlaß' ich eine Welt, auf welcher für mich

---

de betreffend, ebenso wie den Konsens der Zeitgenossen, daß darin keine „Verfälschung“ zu sehen ist, kann ein Brief Johann Jakob Engels an Meißner vom 12.8.1782 illustrieren: „Gegen Ihre mir zugeschickte Erzählung wüßte ich nichts, in Ansehung der Richtigkeit des Faktums, einzuwenden; ausser dem einzigen nicht sehr wesentlichen Umstande: daß meines Wissens der Mann kein Herr Huber war. Indessen, wenn seine That Ihnen mit den Herrnhutischen Grillen zu stimmen oder vielleicht gar noch wahrscheinlicher dadurch zu werden scheint; so lassen Sie ihn immer bleiben, was er in ihrer Erzählung ist.“ (Alexander Košenina, Dirk Sangmeister, Briefe Johann Jakob Engels an Bertram, Friedrich Wilhelm II und III, Meißner und Merkel, in Zeitschrift für Germanistik N.F. 12 (2002). Den Hinweis auf den Brief verdanke ich Alexander Košenina (Berlin). In der Druckfassung der in der dritten Sammlung der Skizzen (1780) publizierten Erzählung, erscheint der Täter, der seine drei Söhne tötet, um seine Glaubensstärke zu beweisen, zwar namenlos, aber er ist nach wie vor Anhänger der Herrnhuter.

<sup>40</sup> Vgl. Evans, Öffentlichkeit und Autorität (wie Anm. 18), 214f., und Foucault, Überwachen und Strafen (wie Anm. 18), 87.

weiter kein Glück zu finden, und *der ich zum Lohn meiner Uebelthaten, und zur Warnung für andre* [Hervorhebung M.W.], eine willige Hingabe des Lebens schuldig bin, und auch gern sie leisten will.“ (73).

So oder so ähnlich sprechen auch die Verbrecher in den zeitgleichen Abschieds- und Bänkelliedern. Der Jüngling präsentiert sich hier vorbildhaft in der Rolle des reuigen Sünders, der seine Bestrafung als Vergeltung für seine Verbrechen willig annimmt und sie zugleich als Warnung für andere begreift.

Damit ist die Moraldidaxe der christlich-erbaulichen Schafottdiskurse in ihren wesentlichen Aspekten in der Erzählung zitiert.<sup>41</sup> Aber sie wird nicht eingelöst. Von der Hinrichtung des edlen Jünglings selbst erfahren wir nichts. Sie wird dem Leser bis auf einige kurze zusammenfassende Bemerkungen am Ende der Erzählung<sup>42</sup> vorenthalten. Meißner schlägt die Möglichkeiten zur Abschreckungsdidaktik, die das Hinrichtungsszenario bietet, ebenso aus wie die Möglichkeiten zur Erzeugung von Rührung, von Mitleid.

Und doch ist Mitleiden das erklärte Ziel der Kriminalgeschichte. Am Ende der Erzählung wird es als Wirkungsziel sogar explizit formuliert: „Er ist mir so werth geworden, dieser arme Jüngling, daß ich nie seiner ohne Thränen gedenken werde; Und ist er's Ihnen von nun an nicht auch, so trägt meine matte Erzählung, nicht seine Geschichte die Schuld davon.“ (93f.).

Die Tränen, das Mitleid, das hier hervorgerufen werden soll, gilt nicht dem reumütigen Christen, der gepeinigten Kreatur im Augenblick der Bestrafung. Nicht das Sterben, des 'Sünders letzter Kampf', soll uns Tränen abpressen, sondern das Leben, die Geschichte, die Biographie des Jünglings.

Die Geschichte des Jünglings stellt sich als eine Verkettung unglücklicher Umstände dar, die sich mit Schwächen des im Grunde moralisch vorbildlichen Jünglings verbünden und so in die Katastrophe führen.

Am Anfang seiner Lasterkarriere steht eine nicht nur unschuldige, sondern sogar 'edle Empfindung' (73 f.), die Liebe zu einem tugendhaften jungen Mädchen. Das Mädchen ist aber mit dem Vater des Jünglings verheiratet. Der hatte – schon über 60 Jahre alt – die „Schwachheit besessen“ noch einmal zu heiraten, war aber unmittelbar nach der Hochzeit krank geworden, so daß die Ehe nicht vollzogen werden konnte. Als er längerem Siechtum endlich stirbt, bitten die beiden, die kurz vorher ihre Liebe zueinander entdeckt haben, um Heiratserlaubnis. Sie erhalten sie zunächst auch. Daraufhin lassen sie ihren Gefühlen freien Lauf – „ohne das“ freilich jetzt – wie der

---

41 Weit präserter ist die christlich-erbauliche Hinrichtungsfeier und die entsprechende Schafottliteratur in Jacob Friedrich Abels Kriminalgeschichte Lebens-Geschichte-Friedrich Schwans (1787). Das hat Wolfgang Riedel zu dem Urteil geführt, sie liefere keineswegs, wie bis dahin in der Forschung angenommen, die authentische Geschichte und damit die realistische Vorlage zu Schillers Verbrecher aus verlorener Ehre. Sie sei vielmehr selbst stilisiert. Sie forme das Geschehen zu einer „Modellgeschichte der Umkehr eines Sünders“. „Der Verbrecher“ sterbe „als Heiliger“. Das Ganze habe den „schalen Nachgeschmack unzeitgemäßer Erbaulichkeit.“ (Riedel, *Influxus physicus und Seelenstärke* [wie Anm. 7], 46f.). Die Realität der Hinrichtungspraxis selbst konstituiert sich jedoch, wie gezeigt, als christlich-erbaulich. Abels Erzählung gibt diese Realität durchaus authentisch wider.

42 Die wiederum ganz nach dem Muster der Schafottliteratur das heldenhafte Erdulden der Todesstrafe hervorheben: „Hier schloß der Unglückliche seine Erzählung, und hielt sein Versprechen der willigen Todeserduldung aufs Heiligste. Wieviel könnt' ich Ihnen noch von seinem Muthe in der fürchterlichen Stunde, von seinem letzten Gespräch [...] und von einer Menge ähnlicher Umstände ertzählen! Aber vergeben Sie mir [...] wenn ich hier abbreche“ (93).

Jüngling mehrfach beteuert – „irgend etwas unter“ ihnen „vorgefallen“ wäre, das ihnen „Ursach“ gegeben hätte „des strengsten Richters Anblick zu befürchten“ (83). Sie machen aber aus Ihrer Liebe keinen Hehl mehr und bereiten die Hochzeit vor. Da wird die Eheerlaubnis zurückgezogen. Der Advokat, der für sie die Bittschrift aufgesetzt hatte, hatte wichtige Punkte „sei es aus Unwissenheit, oder Übereilung“ (81) nicht angegeben. Das Paar stürzt mit der Zurücknahme der Heiraterlaubnis aus dem Zustand der schönsten Hoffnungen in tiefste Verzweiflung (84). Ein wohlmeinender Nachbar rät in dieser Situation zu einem Kind. Ein „Zeuge ihrer Liebe“, könne ihnen die ersehnte Heiraterlaubnis besser als alle Advokaten verschaffen, meint er (85). Das Mädchen bestürmt daraufhin den Jüngling noch „zwey ganzer Tage lang“ (86), bis er „endlich wankt[.]“ und schließlich fällt (86). Also: Unglückliche Zufälle (81f., 83f.), schlechte Ratgeber (85), Drängen und Bitten des Mädchen (86) wirken zusammen, so daß der edle Jüngling endlich tut „was tausend und aber tausend“ seiner „Mitbrüder“ in der gleichen Situation „gethan haben würden“ (86): Er schläft mit dem Mädchen. Damit nimmt das Unglück seinen Lauf. Sie glaubten durch eine Schwangerschaft die Eheerlaubnis erzwingen zu können. Statt dessen war die „natürliche, obgleich von uns nicht vorhergesehene Folge [...] einstweiliges getrenntes Gefängniß“ (88). Alles hätte sich jedoch noch zum Guten wenden lassen, sie würden „ziemlich gelinde durchgekommen seyn“, „wenn nicht plötzlich ein *neuer Unfall* [Hervorhebung M.W.] alles [...] über'n Haufen geworfen hätte.“ (88). Das Mädchen wird nach einem Fluchtversuch trotz seines Zustandes gezüchtigt (88). Dadurch gerät der edle Jüngling in höchste Wut. Im Zustand der „Seelenunruhe“ (89) flieht er aus dem Gefängnis, ohne jeden Plan zur Befreiung des Mädchen und ihrer weiteren Flucht. Hin- und hergerissen, voller Angst, daß seine Flucht entdeckt wird, verfällt er auf den „Anschlag, das Haus, oder vielmehr die hölzerne Hütte, in der man sie aufbewahrte, anzuzünden“ (90). Der Fluchtversuch mißlingt. Zum Brandstifter geworden hat der Jüngling nun sein Leben verwirkt. Sein „Gefängniß ward nun [...] sehr hart“ und sein „Tod unvermeidlich“ (91). Dadurch steigt seine „Entschlossenheit“, nun „alles zu wagen“ (91), um doch noch sein Leben zu retten und die Geliebte zu befreien. Bei einem erneuten Fluchtversuch tötet er den Wächter im Kampf und wird so auch noch zum Mörder (92).

Vom außerehelichen Beischlaf führt hier die Lasterklimax über Brandstiftung zum Mord. Auch in den zeitgleichen Moralreden wird – wie oben erwähnt – stets ein moralischer Abstieg dargestellt, der zwangsläufig auf dem Schafott endet. Die Zwangsläufigkeit ergibt sich dort jedoch aus der verdorbenen sinnlichen Natur des Verbrechers, die sich schon in den ersten moralischen Abweichungen seiner Kindheit zeigt und ihn zu immer größeren Lastern und Verbrechen fortschreiten läßt. Eine Metaphorik des Animalischen kennzeichnet ihn entsprechend als ‘wilde Natur’. Dagegen steht bei unserem Jüngling am Anfang des Lasters sogar eine ‘edle Empfindung’. Die Unausweichlichkeit, mit der er auf dem Schafott landet, ist nicht durch seine Natur vorherbestimmt. Sie ergibt sich aus einem Zusammenspiel von zufälligen äußeren Umständen und inneren Dispositionen. Dieses konstituiert einen Ursache-Wirkungszusammenhang, der den Weg des Jünglings zum Schafott determiniert, in den aber auch jeder andere geraten könnte.

Das Mitleid, das die Erzählung erregen will, setzt die Kenntnis der inneren Dispositionen des Jünglings, die Kenntnis seiner Seelenzustände, seiner Motive, Gedanken und Gefühle voraus, über die die Ich-Erzählung, die ja über vollkommene Innensicht verfügt, permanent informiert. Es gründet sich auf die Identifikation mit ihm, auf den verstehenden Nachvollzug seiner Geschichte, auf die Einsicht, daß wir in ähnlichen Umständen vielleicht ähnlich gehandelt hätten, oder wie es ein anderer bekannter Kriminalgeschichtenautor, Karl Friedrich Mächler, formuliert, „daß wir in gleicher Situation [...] vielleicht um

nichts besser gehandelt haben würden als diese verworfenen Unglücklichen“.<sup>43</sup> Es beruht letztlich darauf, daß der Jüngling eben kein absoluter Bösewicht ist, sondern ein Mensch wie wir, mit Schwächen und Fehlern.

Folgt man der Selbstbeschreibung Meißners wie den Selbstbeschreibungen der Autoren der Spätaufklärung überhaupt, so verdankt sich dieser neue Verbrechertypus einzig der Hinwendung zur Empirie.

Schon mit seiner ersten Selbstcharakterisierung gibt der Held der Meißnerschen Kriminalgeschichte jedoch zu erkennen, daß er sich vor allem einer literarischen Tradition verdankt. Er ordnet sich ein in die Reihe der Tragödienhelden: „Mag die Welt mich für *lasterhaft* halten [...] die unbestochne Stimme meines eignen Herzens nennt mich nur *größten Theils unglücklich* [Hervorhebungen M.W.]“ (74). „Ach, er war *mehr unglücklich, als lasterhaft* [Hervorhebung M.W.]“<sup>44</sup> so urteilt schon 1755, also über 20 Jahre vor der Meißnerschen Kriminalgeschichte, Sir William in Lessings Bürgerlichen Trauerspiel *Miss Sara Sampson* über Mellefont, der seine Tochter verführt und ihren Tod verschuldet hat, und sich dann selbst richtet. Und auch hier handelt es sich bereits um ein Zitat. Der ‘mehr unglückliche als lasterhafte’ Held hat seinen angestammten Platz auf der Bühne. In Gottscheds *Poetik Versuch einer Critischen Dichtkunst* von 1730 heißt es:

als er [Oedipus] nachmals die Jokasta heiratet, ja etliche Kinder mir ihr zeuget, ist er abermals *mehr unglücklich als lasterhaft* [...]. Wer hier sagen wollte, daß Oedipus *ganz unschuldig oder ganz schuldig* wäre, würde in beiden irren. Er ist so wie die Menschen insgemein zu sein pflegen, das ist, von *mittlerer Gattung* [Hervorhebungen M.W.], [er] hat gewisse Tugenden, auch gewisse Laster an sich: und doch stürzen ihn die letzten ins Unglück.<sup>45</sup>

Der Mensch „mittlerer Gattung“, der Verbrecher, der „mehr unglücklich als lasterhaft“ ist, wird nicht – wie in der Forschungsliteratur zur Kriminalgeschichte behauptet – um 1780 zugleich mit der sich ausbreitenden Erfahrungsseelenkunde durch die Hinwendung zur Empirie entdeckt. Er wird als Held der Tragödie gefordert und zwar nicht erst seit der Aufklärungszeit.

Der ‘mittlere Charakter’, der Held, der weder zu den „makellose[n] Männer[n]“ noch zu den „Schufte[n]“ gehört, sondern „zwischen den genannten Möglichkeiten steht“,<sup>46</sup> ist eine dramaturgische Forderung, die sich bereits in Aristoteles’ *Poetik* findet. Der ‘mittlere Charakter’, „der sein Unglück nicht verdient“,<sup>47</sup> der in seiner moralischen Beschaffenheit „dem Zuschauer äh-

---

43 Karl Friedrich Mühler, *Kriminalgeschichten*. Aus gerichtlichen Akten gezogen, Berlin. 1792, 14.

44 Gotthold Ephraim Lessing, *Werke*, hg. von Herbert G. Göpfert, 8 Bde., München 1970–1979, Bd. 2, 100.

45 Johann Christoph Gottsched, *Versuch einer Critischen Dichtkunst vor die Deutschen* (Leipzig 1730), in: J. C. G., *Schriften zur Literatur*, hg. von Horst Steinmetz, Stuttgart 1982, 12–196, hier 157f.

46 Aristoteles, *Poetik*. Griechisch/Deutsch, übersetzt und hg. von Manfred Fuhrmann, Stuttgart 1993, 39.

47 Ebd.

nelt“,<sup>48</sup> bildet die Voraussetzung der Erregung der tragischen Wirkungsaffekte Jammer und Schauer. Sowohl in der französischen klassizistischen Tragödie als auch in der deutschen Barocktragödie des 17. Jahrhunderts spielen die tragischen Wirkungsaffekte jedoch nur eine untergeordnete Rolle. Im Vordergrund steht der Affekt der Bewunderung, den der Held durch seine Standhaftigkeit auslöst.<sup>49</sup> In den wirkungsästhetischen Tragödienkonzeptionen des 18. Jahrhunderts treten die tragischen Affekte dagegen ganz in den Vordergrund. Sie werden zu den moralischen Empfindungen Schrecken bzw. Furcht und Mitleid umgedeutet und in den Dienst der Moraldidaxe gestellt. Der ‘mittlere Held’, der Held von unserm „Schrot und Korne“, wird zur Forderung der Moraldidaxe. Seine Inszenierungsmuster werden auf Identifikation, auf die Erregung von Mitleid hin entworfen. Lessing beschreibt, Aristoteles interpretierend, die Bedingungen, die ein Tragödienheld erfüllen muß, wenn er Mitleid erregen soll:

Nicht genug also, daß der Unglückliche [...] sein Unglück nicht verdiene, ob er es sich schon durch irgend eine Schwachheit zugezogen: seine gequälte Unschuld, oder vielmehr seine zu hart heimgesuchte Schuld, sei für uns verloren, sei nicht vermögend, unser Mitleid zu erregen, wenn wir keine Möglichkeit sähen, daß uns sein Leiden auch treffen könne. Diese Möglichkeit aber finde sich alsdenn [...] wenn ihn der Dichter nicht schlimmer mache, als wir gemeinlich zu sein pflegen, wenn er ihn vollkommen so denken und handeln lasse, als wir in seinen Umständen würden gedacht und gehandelt haben, oder wenigstens glauben, daß wir hätten denken und handeln müssen: kurz, wenn er ihn mit uns vom gleichem Schrot und Korne schildere. <sup>50</sup>

Lessings Mitleidstheorie, wie er sie in der Hamburgischen Dramaturgie entwickelt, bezeichnet einen gewissen End- und Höhepunkt in der Diskussion der tragischen Wirkungsaffekte im empfindsam-aufklärerischen Diskurs des 18. Jahrhunderts. Schon in den 50er Jahren wird die Ähnlichkeit zwischen Tragödienheld und Zuschauer als Voraussetzung der Erregung von Furcht und Mitleid und damit der angestrebten moraldidaktischen Wirkung gefordert. Mit dem Bürgerlichen Trauerspiel wird ein neuer Tragödientypus propagiert und durchgesetzt, der im Dienst der Moraldidaxe die Ständeklausel abwirft, um die Distanz zwischen den Zuschauern und den Bühnenhelden zu verringern:

Es ist wahr, wir sehen die größten Bösewichter in dem heroischen Trauerspielen, Tyrannen, welche ganze Länder durch einen Wink unglücklich machen. Wir verabscheuen sie, allein nur solange als wir sie sehen. Wir wissen, daß wir niemals so große Bösewichter seyn werden [...] In dem bürgerlichen Trauerspielen hingegen erblicken wir unsere eigenen Laster. Wir sehen, daß uns oft nur noch einige wenige Schritte fehlen, um eben der Bösewicht zu seyn, der

---

48 Ebd.

49 Das gilt auch noch in gewisser Weise für die Heroische Tragödie der Frühaufklärung. Allerdings setzt hier im Zeichen der Moraldidaxe ein Wandel ein, der zusammen mit dem Rührenden Lustspiel das Bürgerliche Trauerspiel vorbereitet. Zu den dichtungsgeschichtlichen Voraussetzungen des Bürgerlichen Trauerspiels: Karl Eibl, Gotthold Ephraim Lessing: Miss Sara Sampson, Frankfurt am Main 1971, 105ff.; ders., Entstehung der Poesie, Frankfurt am Main 1995, 184ff.; und Lothar Pikulik, „Bürgerliches Trauerspiel“ und Empfindsamkeit, Köln 1966, 105 ff. und 132 ff.

50 Lessing, Werke (wie Anm. 44), Bd. 4, 580f.



uns auf dem Theater vorgestellt wird. Wir können nicht anders, wir müssen anfangen, wegen unserer eigenen Person zu zittern, so bald wir ihn gestraft sehen.<sup>51</sup>

Im Bürgerlichen Trauerspiel der 50er Jahre löst der Held als Alltagsmensch den heroischen Helden, der in der politisch öffentlichen Sphäre angesiedelt war, ab; der 'mittlere Charakter' tritt an die Stelle des absoluten Bösewichts bzw. des standhaften Tugendhelden der heroischen Tragödie. Der mittlere, auf Identifikation hin angelegte Charakter, der sowohl gut als auch böse ist, steht im Zentrum empfindsamer Moraldidaxe. Zwar sind auch die extremen Laster- und Tugendtypen zur Vermittlung von Moral geeignet. Sie können „Liebe zur Tugend und den Haß des Lasters würken“,<sup>52</sup> um uns jedoch zu „verbessern“ – führt Johann Heinrich Steffens in seiner Vorrede zum *Spieler*, eines der bekanntesten Bürgerlichen Trauerspiele der 50er Jahre aus – um uns zu verbessern, bedarf es eines 'mittleren Charakters' wie dem des nicht bösen, sondern nur schwachen Beverley, der der Spielleidenschaft verfällt und sich und seine gesamte Familie ins Unglück stürzt.

Die Moraldidaxe nicht nur des Bürgerlichen Trauerspiels, sondern der empfindsamen Aufklärungsliteratur insgesamt, ist auf eine 'Verbesserung' des Menschen ausgerichtet, die nicht bei seinen äußeren Handlungen, sondern bei seinen inneren Haltungen, seinen Gefühlen und Gesinnungen ansetzt. Moralität kommt im Rahmen dieser Moralvorstellungen nur inneren Einstellungen und Motiven zu.<sup>53</sup> Sie läßt sich nicht an einzelnen Handlungen festmachen, sondern kennzeichnet einen Charakter, eine Biographie. Die auf den verstehenden Nachvollzug ausgerichtete Darstellung der Geschichte des Helden, seine Inszenierung als schwacher Charakter, dient im Bürgerlichen Trauerspiel, einer Moraldidaxe, die nicht wie die christlich-erbauliche Schafottliteratur auf die Abschreckung von einzelnen Taten, sondern auf eine methodische Kontrolle des ganzen Lebens zielt.<sup>54</sup>

---

51 Johann Gottlob Benjamin Pfeil, Vom Bürgerlichen Trauerspiel (1756), in: Eibl, Gotthold Ephraim Lessing (wie Anm. 49), 172–189, hier 183f.

52 Dieses und die folgenden Zitate aus: Johann Heinrich Steffens, Beverley oder der Spieler. Ein bürgerliches Trauerspiel in fünf Handlungen nach der Englischen Grundlage des Herrn Moore eingerichtet von J. H. Steffens, Zelle 1755, Vorrede [o.p.], zit. nach Cornelia Mönch, Abschrecken oder Mitleiden. Das deutsche bürgerliche Trauerspiel im 18. Jahrhundert. Versuch einer Typologie, Tübingen 1993, 94.

53 Vgl. als paradigmatischen Text: Christian Fürchtegott Gellert, Moralische Vorlesungen, hg. von Johann Adolf Schlegel und Gottlieb Lebebrecht, Biel 1771, 121 ff.

54 Auch das mit der empfindsamen Moral verknüpfte Disziplinierungsschema hat letztlich religiöse Wurzeln. Unter anderen hat Alois Hahn (Zur Soziologie der Beichte und anderer Formen institutionalisierter Bekenntnisse: Selbstthematization und Zivilisationsprozeß, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 34/ 3 [1982], 407–434) es an Max Weber anschließend auf die Problematisierung der Heilsgewißheit im Protestantismus zurückgeführt. Diese initiiert eine Praxis der permanenten Selbsterforschung und einer darauf aufbauenden Kontrolle des gesamten Lebens, die mit einer Verfeinerung des psychologischen Blicks und einer enormen Aufwertung des 'Inneren', der Gedanken, Gefühle, insbesondere der motivationalen Aspekte des Handelns einhergeht (ebd. 419 ff.). Sie setzt sich in säkularisierter Form im empfindsamen Diskurs fort und prägt besonders den englischen empfindsamen Roman, an den die neue Gattung des Bürgerlichen Trauerspiels anschließt. Vgl. Eibl, Gotthold Ephraim Lessing (wie Anm. 49), 117f.; zum Anschluß des Bürgerlichen Trauerspiels an den

Es wimmelt in der Tragödienliteratur des 18. Jahrhunderts von „halb schuldig und halb unschuldig“ zugrunde gehenden Helden,<sup>55</sup> von Charakteren, die wie Meißners Jüngling nicht böse, sondern nur „zu schwach sind, den moralischen Forderungen zu genügen“.<sup>56</sup> Die Helden des Bürgerlichen Trauerspiel führen wie unser Jüngling vor, wie „eine Leidenschaft [...], die bey ihrer ersten Entstehung nicht nur untadelhaft, sondern so gar edel genannt werden kann“ (73f.) ins Laster hineinreissen kann. Die unschuldige oder sogar edle Empfindung als Ausgangspunkt des Lasters ist ein typisches Motiv empfindsamer Literatur. Es findet sich zugleich in vielen Kriminalgeschichten.<sup>57</sup> Nicht die Ausbrüche der Leidenschaft führen in der Kriminalgeschichte auf das Schafott, sondern die kleinen Abweichungen, die kaum absehbare Folgen haben.<sup>58</sup> Sie initiieren eine Lasterklimax, die durch das Zusammenspiel von Schwäche, Verführung und äußeren Umständen bestimmt wird und scheinbar unentrinnbar ist. Auch dieses Strukturmuster verdankt sich nicht der ‘bloßen Empirie’ oder nur dem geschulten psychologischen Blick. Das Bürgerliche Trauerspiel zeigt lange vor Einsetzen des Genres der Kriminalgeschichte, wie kleinste Abweichungen schreckliche Folgen nach sich ziehen, ja einen „Automatismus zum todeswürdigen Verbrechen“<sup>59</sup> in Gang setzen können. Mit einer ähnlichen Zwangsläufigkeit wie unseren Jüngling führt bereits 50 Jahre vor Erscheinen der Erzählung Meißners im Bürgerlichen Trauerspiel *Der Kaufmann von London*<sup>60</sup> die Liebe zu einer allerdings ‘leichtsinnigen Frauensperson’, den Kaufmannsdiener Barnwell vom Ungehorsam über sexuelle Verfehlung und Diebstahl bis zum Mord. Auch hier erscheint die Lasterklimax unausweichlich,<sup>61</sup> der Held mehr ‘unglücklich als lasterhaft’. Und schon hier wird ausgesprochen, was in den Kriminalgeschichten immer wieder wiederholt werden wird: „Ihr bestrafet das an andern, was ihr doch selbst nicht anders machet oder wenigstens getan haben würdet, wenn ihr euch in gleichen Umständen befunden hättet.“<sup>62</sup>

---

empfindsamen Roman siehe jetzt auch Hartmut Reinhard in: Bürgerlichkeit im 18. Jahrhundert, hg. von Hans-Edwin Friedrich, Fotis Jannidis, Marianne Willems (erscheint demnächst). Zu Empfindsamkeit und empfindsamer Moral vgl. Gerhard Sauder, Empfindsamkeit, Bd. 1: Voraussetzungen und Elemente, Stuttgart 1974, Nikolaus Wegmann, Diskurse der Empfindsamkeit. Zur Geschichte eines Gefühls in der Literatur des 18. Jahrhunderts, Stuttgart 1988; Empfindsamkeit, hg. von Karl Eibl (= Aufklärung 13 [2001]).

<sup>55</sup> Karl Eibl, Bürgerliches Trauerspiel, in: Hans-Friedrich Wessels (Hg.), Aufklärung. Ein literaturwissenschaftliches Studienbuch, Königstein/Ts. 1984, 66–87, hier 72.

<sup>56</sup> Ebd., 75.

<sup>57</sup> Vgl. Dainat, Nachwort (wie Anm. 2), 198.

<sup>58</sup> Vgl. Dainat, Der unglückliche Mörder (wie Anm. 2), 524.

<sup>59</sup> Eibl, Bürgerliches Trauerspiel (wie Anm. 55), 75.

<sup>60</sup> Zur Vorbildfunktion dieses 1731 entstanden und 1754 erstmals in deutscher Übersetzung aufgeführten Bürgerlichen Trauerspiels für das deutsche Bürgerliche Trauerspiel vgl. Eibl, Bürgerliches Trauerspiel (wie Anm. 55), 72 ff.; und Mönch, Abschrecken oder Mitleiden (wie Anm. 52), 72 ff.

<sup>61</sup> Ebd., 74.

<sup>62</sup> George Lillo, Der Kaufmann von London oder Begebenheiten George Barnwells, in: Fritz Brüggemann (Hg.), Die Anfänge des Bürgerlichen Trauerspiels in den 50er Jahren, Leipzig 1934 (Deutsche Literatur [...] in Entwicklungsreihen. Reihe Aufklärung, 8), 19–89, hier 73. Die Inszenierung des Helden als schwacher Charakter, die im Dienst der Moraldidaxe unternommen wird, hat bereits im Bürgerlichen Trauerspiel den (Neben-)Effekt, den man der Kri-

Lange bevor die Kriminalgeschichte in den Akten und Fallgeschichten im Verbrecher 'den Menschen entdeckt', wird diese Perspektive im Bürgerlichen Trauerspiel eingeübt.

### III. Die Paradoxierung der Trennung von Recht und Moral

Die Inszenierung des Helden als Alltagsmensch, als schwacher Charakter, die auf Identifikation, auf die Erregung von Mitleid und Furcht zielt, steht in der Kriminalgeschichte nicht mehr wie im Bürgerlichen Trauerspiel im Dienst der Moraldidaxe.

Sofern sie nicht bloße Unterhaltung im Auge haben, geht es den Autoren der Kriminalgeschichten, die zum Teil aus der juristischen, kriminalistischen oder seelsorgerischen Praxis kommen, zum Teil Literaten sind,<sup>63</sup> um die Erweiterung der 'Menschenkenntnis', um die Verbreitung von 'Menschenliebe und Gerechtigkeit'. Es geht ihnen um die 'Verbesserung der Verhältnisse', um Reform- und Erziehungsprojekte.

Um Verständnis für den Verbrecher zu erregen und seine Tat verstehbar zu machen, nicht um direkter moraldidaktischer Wirkungen willen, gehen sie über die Darstellung der äußeren Fakten hinaus, und knüpfen dabei an die literarische Tradition an, in der der 'halb schuldig halb unschuldige Held' zum Gattungszwang gehört und die Figuren traditionell über ihre Seelenzustände und die Motive ihres Handelns Auskunft geben.

Sie leisten damit aber noch etwas anderes: Sie reproduzieren die Trennung von 'bürgerlichen' und 'moralischen' Gesetzen, von öffentlichem und privatem Bereich, die für den empfindsam-aufklärerischen Diskurs fundamental ist, und propagieren zugleich die Aufhebung dieser Trennung für das Strafrechtsverfahren. Darauf sei abschließend ein kurzer Blick geworfen.

Die Unterscheidung von rechtlicher und moralischer Zurechnung gilt als zentrales, ja als gattungskonstituierendes Merkmal der Kriminalgeschichte.<sup>64</sup> Aber auch sie ist im Bürgerlichen Trauerspiel bereits vorformuliert:

Aber wenn die Menschen gleich nur nach den äußerlichen Handlungen richten können, so ist doch ein Richter im Himmel, der das Herz siehet, und der eine vorsätzliche Ruchlosigkeit ganz anders als Vergehungen, die aus Übereilung entstanden, strafen wird. 65

---

minalgeschichte als Ergebnis der detaillierten Untersuchung des Faktischen zugeschrieben hat (Dainat, Der unglückliche Mörder [wie Anm. 2], 524): Die Schuldfähigkeit wird problematisiert wird, ja es werden Zweifel an einer vernünftigen Weltordnung erregt, die der expliziten Intention der Moraldidaxe zuwiderlaufen. Vgl. Eibl, Bürgerliches Trauerspiel (wie Anm. 55), 74f.

63 Vgl. die repräsentative Auswahl von Kriminalgeschichten und die Kurzbiographien ihrer Autoren in: Kriminalgeschichten (wie Anm. 1).

64 Vgl. Bauer, Zwischen Galgen und Moral (wie Anm. 2), 390; Schönert, Zur Ausdifferenzierung des Genres 'Kriminalgeschichten' (wie Anm. 2), 107 ff.; ders. Kriminalgeschichten in der deutschen Literatur (wie Anm. 2), 55f.; Dainat, Abaellino, Rinaldini und Konsorten (wie Anm. 2), 174 ff.

65 Lillo, Der Kaufmann von London (wie Anm. 62), 69.

Die Unterscheidung zwischen dem ‘himmlischen Richter’, der das ‘Innere’, die Seelenzustände und Motive, beurteilt, und den ‘irdischen Richtern’, die nur nach „äußerlichen Handlungen“ richten können, gehört zur Topik des empfindsam-aufklärerischen Diskurses. Wenn Meißner in der Vorrede zur 13. und 14. Sammlung seiner *Skizzen* „den großen Unterschied zwischen gesetzlicher und moralischer Zurechnung; zwischen dem Richter, der nach Thaten, und demjenigen, der nach dem Blick ins Innerste des Herzens urtheilt“,<sup>66</sup> betont, dann scheint er aus dem *Kaufmann von London* zu zitieren.

In den Kriminalgeschichten wird die Differenz von moralischer und rechtlicher Zurechnung häufig als Paradoxie formuliert und kennzeichnet – wie in der Erzählung vom *Edlen Jüngling* – schon den Titel: *Mörder [...] den Gesetzen nach, und doch ein Jüngling von edler Seele*. Sehr oft wird sie auch als Widerspruch zwischen äußerer (verwerflicher) Handlung und inneren (edlen) Motiven ausgedrückt: *Mord aus Liebe*,<sup>67</sup> *Mord an seiner Frau, um ihre Seele zu retten*,<sup>68</sup> *Dreifacher Mord aus Liebe zu Gott und den Ermordeten*.<sup>69</sup> Ähnlich explizit wie die Titelformulierung Meißners ist die eines anonymen Autors, dessen Erzählung Meißner in der sechsten Sammlung seiner *Skizzen* veröffentlicht hat: „Geschichte einer Verbrecherin, die es wahrscheinlicherwise vor *Gottes Augen* weit weniger war als nach den *bürgerlichen Gesetzen* [Hervorhebungen M.W.]“.<sup>70</sup> Auch im Nachwort zum *Edlen Jüngling* hebt Meißner die Unterscheidung von moralischer und rechtlicher Zurechnung hervor:

Wie sehr würden wir erstaunen, wenn eben das, was uns glänzende Tugend zu seyn dünkte, der erste Schritt zum Laster ward, und wie zweifelhaft würden wir oft seyn, wenn wir entscheiden sollten, ob das, was *menschliche Gesetze* mit dem Tode bestrafen und bestrafen mußten, vor den *Augen des Weltrichters* [Hervorhebungen M.W.] Barbarey oder Edelmuth seyn werde. (97).

Dainat erklärt die Trennung von Recht und Moral als Autorstrategie: „Recht und Moral werden getrennt und die Geltung bürgerlicher Gesetze ausdrücklich anerkannt. Damit entzieht sich der Menschenbeobachter einer direkten Auseinandersetzung mit dem Juristen und schafft sich einen Freiraum zur Diskussion moralischer Fragen.“<sup>71</sup> Die Unterscheidung von ‘bürgerlichen Gesetzen’ und ‘moralischen Gesetzen’ bedeutet m.E. jedoch mehr als lediglich ein „taktisches Zurückweichen des Justizkritikers vor der Zensur“.<sup>72</sup> Schönert hat die Trennung von moralischer und rechtlicher Zurechnung zu Recht auf die funktionale Ausdifferenzierung des Rechtssystems bezogen, deren semantisches Korrelat die Trennung von Recht und Moral in der rechtstheoretischen Diskussion bil-

---

66 Meißner, *Skizzen*. Dreizehnte und vierzehnte Sammlung, Vorrede, o.p.

67 *Kriminalgeschichten* (wie Anm. 1), 5 ff.

68 Ebd., 70 ff.

69 Ebd., 137 ff.

70 Ebd., 25 ff.

71 Dainat, *Der unglückliche Mörder* (wie Anm. 2), 521.

72 Dainat, *Wie wenig irgend ein Mensch* (wie Anm. 2), 196.

det.<sup>73</sup> „Die moralisierende Auseinandersetzung mit dem individuellen Verbrechen wurde weitgehend aus dem Zuständigkeitsbereich der Rechtsprechung ausgeklammert und konnte damit zu einem spezifischen Thema der literarischen Sinnverständigung werden.“<sup>74</sup> Die Moral, die im Zuge der funktionalen Ausdifferenzierung des Rechtssystems aus dem Bereich der Rechtsprechung ausscheidet, findet demnach Eingang in die Literatur.

Die Moral, die die Kriminalgeschichte vertritt, ist jedoch eine gänzlich andere als die religiös begründete Moral, die im traditionellen Strafrechtsverfahren eine Rolle spielte. Deren ‘anthropologische’ Deutungsmuster wirken zwar – wie bereits oben gezeigt – weiter und tragen und plausibilisieren nicht zuletzt Paradoxien, wie die Formulierung des Widerspruchs von rechtlicher und moralischer Zurechnung, aber die Moral, die die Kriminalgeschichte repräsentiert, ist nicht mehr die religiöse Moral, die das Verbrechen mit der Sünde gleichsetzte, sondern die empfindsame Moral mit ihrer gesamtbiographischen Perspektive und ihrer enormen Aufwertung der motivationalen Aspekte des Handelns. Sie entwickelt sich erst im Zuge der funktionalen Ausdifferenzierung und hat ihren Ort außerhalb der gesellschaftlichen Funktionssysteme, außerhalb der Sphäre des Staates, in der Privatsphäre.<sup>75</sup> Dieser Moral – so möchte ich in Umkehrung der Schönertschen These formulieren – versucht die Kriminalgeschichte Eingang in die Rechtsprechung zu verschaffen.

In den modernen naturrechtlich orientierten Strafrechtstheorien werden Recht und Moral getrennt, indem das Verbrechen von der Sünde unterschieden und zu einer bloß äußeren Handlung gemacht wird. Verbrechen gelten nun nicht mehr als Verstöße gegen göttliche Gebote. Sie werden als Handlungen definiert, die der Gesellschaft schaden.<sup>76</sup> Der Vergeltungs- und Sühnedenken tritt entsprechend ganz in den Hintergrund. Die Schädlichkeit der Handlung für die Gesellschaft ist die Bemessungsgrundlage der Strafe, die einzig und allein der Abschreckung dient.<sup>77</sup> Wenn in Meißners Erzählung, wie in den

---

<sup>73</sup> Schönert, *Kriminalgeschichten in der deutschen Literatur* (wie Anm. 2), 53 ff. Zur Ausdifferenzierung des Rechtssystems: Niklas Luhmann, *Ausdifferenzierung des Rechts. Beiträge zur Rechtssoziologie und Rechtstheorie*, Frankfurt am Main 1981, 53 ff.; und ders., *Rechtssoziologie*, Opladen 21983, 217 ff.

<sup>74</sup> Schönert, *Kriminalgeschichten in der deutschen Literatur* (wie Anm. 2), 54

<sup>75</sup> Sie dient der Integration und Identitätsbildung, die in der funktional differenzierten Gesellschaft nicht mehr durch die gesellschaftliche Inklusion der Individuen vermittelt werden kann. Vgl. hierzu Marianne Willems, *Vom ‘bloßen Menschen’ zum ‘einzigartigen Menschen’*. Zur Entwicklung der Individualitätssemantik in Rationalismus, Empfindsamkeit und Sturm und Drang, in: Herbert Willems, Alois Hahn (Hg.), *Identität und Moderne*, Frankfurt am Main 1999, 102-137; Wegmann, *Diskurse der Empfindsamkeit* (wie Anm. 54). Zur Umstellung der Definition der Individualität von sozialer Inklusion auf soziale Exklusion: Niklas Luhmann, *Individuum, Individualität und Individualismus*, in: N. L., *Gesellschaftsstruktur und Semantik*, Bd. 3, Frankfurt am Main 1989, 235-300.

<sup>76</sup> Christian Wolff, *Gesammelte Werke*, hg. von J. École u.a., 1. Abt. Bd. 5: *Vernünfftige Gedancken von dem gesellschaftlichen Leben der Menschen und insonderheit dem gemeinen Wesen*, Hildesheim, New York 1975 (Neudruck der 4. Aufl. 1736 [11721]), § 343, 288f.; § 358, 307.

<sup>77</sup> Und zwar in erster Linie der Generalprävention: Die Strafen „geschehen [...] hauptsächlich, ja die Lebens-Straffen einig und allein, zum Exempel anderer“ (ebd., § 346, 293). In der naturrechtlichen Konstruktion tritt die Person des Täters gegenüber der Tat zunächst noch stärker in den Hintergrund als in den traditionellen Rechtsvorstellungen. Die Frage der Schuld ist

meisten Kriminalgeschichten, trotz aller Entschuldigungsgründe, die sie für den Täter durch die Darstellung seiner Geschichte anführen, am Ende die Todesstrafe nicht in Frage gestellt wird, ja oft sogar ausdrücklich bejaht wird, so drückt sich darin, diese Trennung von Recht und Moral aus. Zugleich ruht diese Struktur aber auch noch auf dem traditionellen religiösen Muster auf, wonach die Strafe nicht dem Verbrecher sondern dem Verbrechen gilt, das als Verstoß gegen die göttliche Ordnung unabhängig von der Person des Täters und ihrer Geschichte nach Genugtuung verlangt.

Wie in den traditionellen bleibt in den modern Strafrechtstheorien die Strafgewalt zunächst auf die Tat bezogen, die nun jedoch als 'äußerliche Handlung' begriffen wird, die um der Abschreckung willen nach Strafe verlangt. Damit ist für den Bereich des Strafrechts die Trennung von moralischen und staatlichen Gesetzen vollzogen, die für den naturrechtlich orientierten Aufklärungsdiskurs insgesamt bestimmend ist. Die bürgerlichen Gesetze beziehen sich nur auf die „äußerlichen Handlungen“.78 Nur diese werden in der bürgerlichen Gesellschaft bestraft.79

Die bürgerliche Verbindlichkeit [geht] nicht weiter als auf die äusserliche Zucht [...] Und deswegen pfeget man im Sprüchworte zu sagen: Gedancken sind Zoll=frey. Und hierinnen bestehet eben der Unterscheid zwischen der bürgerlichen und natürlichen Verbindlichkeit, daß jene nur auf das äussere, diese aber zugleich auf das innere gehet [...] und daher jene nur eine äusserliche Zucht, diese hingegen eine wahre Tugend gebietet. 80

Wie schon bei Wolff, gelten im empfindsam-aufklärerischen Diskurs die Anforderungen, die Vernunft und Natur oder – traditioneller formuliert – Religion und Moral an den Menschen stellen, als weit strenger, als die Anforderungen der bürgerlichen Gesetze. Auch Lessing formuliert an prominenter Stelle, die Religion ziele auf eine „innere Reinigkeit des Herzens“, wogegen „in der bürgerlichen Gesellschaft“ nur solche Handlungen „ihre Strafe“ haben, „die der bürgerlichen Gesellschaft Nachteil“ bringen.81 In ähnlicher Weise bestimmt auch Schiller, der die Bühne die moralische Funktion der Religion übernehmen sieht: „Die Gerichtsbarkeit der Bühne fängt an, wo das Gebiet der weltlichen Gesetze sich endigt.“82 „Jene herrschen nur über die offenbaren Äußerungen des Willens, nur Taten sind ihnen untertan – diese setzt ihre Gerichtsbarkeit bis

---

für die Strafe völlig sekundär: „nicht die Freyheit der Handlungen, sondern ihre Schädlichkeit im gemeinen Wesen ist der Grund der Straffe.“ (Ebd., § 360, 308). Auch bei Beccaria ist der zentrale Strafzweck noch die Generalprävention: „Da [...] die Strafe kein Sühnopfer, so muß diejenige Art der Züchtigung erwehlet [...] werden, welche die kräftigsten und dauerhaftigsten Eindrücke auf die Gemüther machet“ (Cesare Beccaria, Des Herren Marquis von Beccaria unsterbliches Werk von Verbrechen und Strafen. Auf das Neue selbst aus dem Italiänischen übersetzt mit durchgängigen Anmerkungen des Herren Hofrath Hommels, Breslau 1778, 59).

78 Wolff, Gesammelte Werke (wie Anm. 76), § 357, 306.

79 Ebd., § 359, 307.

80 Ebd., § 356, 305.

81 Lessing, Werke (wie Anm. 44), Bd. 8, 503 (Die Erziehung des Menschengeschlechts).

82 Friedrich Schiller, Sämtliche Werke, Bd. 5, hg. von Gerhard Fricke, Herbert G. Göpfert, München 1984, 823 (Was kann eine gute stehende Schaubühne eigentlich wirken).

in die verborgensten Winkel des Herzens fort und verfolgt den Gedanken bis an die innerste Quelle.“<sup>83</sup> Privater und öffentlicher Bereich, moralische und bürgerliche Gesetze sind strikt getrennt. Die Moral ist aus der Sphäre des Staates ausgegrenzt.

Die empfindsam-aufklärerische Literatur hatte sich der Entwicklung und Verbreitung der im privaten Bereich angesiedelten ‘moralischen Gerichtsbarkeit’ verschrieben, die von ‘bürgerlichen Gesetzen’ und ‘äußeren Strafen’ unabhängig macht, weil sie die Kontrolle nach innen verlegt. Jetzt, am Ende des Jahrhunderts propagieren die Kriminalgeschichten - im Verbund mit den Erfahrungsseelenkundlern jedweder Couleur<sup>84</sup> – die Aufhebung der Trennung von moralischer und staatlicher Gerichtsbarkeit, für diejenigen, die nicht über den empfindsamen selbstkontrollierten Habitus verfügen. Wenn die Kriminalgeschichten die Differenz zwischen dem ‘Inneren’ des Menschen und seinen ‘äußeren’ Handlungen immer wieder zur Paradoxie steigern, dann tun sie das im Dienst der Ausbreitung „des sanften Geist[s] der Duldung“,<sup>85</sup> des „Geist[s] der schonenden Menschenliebe“,<sup>86</sup> es geht ihnen – wie den Erfahrungsseelenkundlern insgesamt –, um Reformen und die ‘Milderung der Strafen’. De facto aber rücken sie damit das, was zu ergründen dem Blick Gottes und dem Blick des Dichters vorbehalten war, in den Fokus bürgerlicher Gesetze und der Strafgewalt.<sup>87</sup>

Unter der Deckung der ausdrücklichen – aber zur Paradoxie gesteigerten – Trennung von Recht und Moral verbreiten und popularisieren sie die Vorstellung, daß es nicht die Tat, sondern die Person des Täters ist, die es zu beurteilen und zu bestrafen gilt, daß sein Charakter und seine Biographie, daß sein Innerstes, seine Seele, mit vor Gericht steht, und Gegenstand von Strafaktionen werden kann, die dann nicht mehr als bloße Strafe verstanden werden müssen, sondern als Erziehungs- und Besserungsmaßnahmen gelten können<sup>88</sup>.

Indem sie den ‘Blick Gottes ins Herz’ inszenieren, fordern die Kriminalgeschichten dazu auf, an seine Stelle den Blick des Juristen, des Gefängnisseelsorgers, des Vollzugsbeamten, des Psychologen und Pädagogen zu setzen. Diese sollen nun das ‘Innerste des Herzens’ des Delinquenten ergründen, seine

---

83 Ebd., 822.

84 Vgl. Schings, *Melancholie* (wie Anm. 7), .28 ff.; Kershner, *Karl Philipp Moritz und die „Erfahrungsseelenkunde“* (wie Anm. 7), 115 ff.

85 Friedrich Schiller, *Der Verbrecher aus verlorener Ehre*, in *F. S., Sämtliche Werke* (wie Anm. 82), 13–35, hier 15.

86 Karl Friedrich Mühler, *Mord aus Liebe*, in: *Kriminalgeschichten* (wie Anm. 1), 5–12, hier 6.

87 Daß der Bezug auf das ‘Innere’ des Menschen und seine Biographie keineswegs nur zu einer ‘Milderung der Strafen’ führt, sondern eine „eklatante Ausweitung alles dessen, was als abweichend und damit in irgendeiner Form behandlungsbedürftig bzw. strafwürdig“ erscheint, zur Folge hat, zeigt Kershner im Kapitel „Forensische Psychiatrie und medizinische Polizei“ ihrer Arbeit über *Karl Philipp Moritz und die „Erfahrungsseelenkunde“* (wie Anm. 7), 67–86, hier 79.

88 Foucault spricht von einer „theoretische[n] Selbstverleugnung“ der Strafe in der modernen Justiz: „das Wesentliche der Strafe [...] besteht nicht in der Bestrafung, sondern in dem Versuch zu bessern, zu erziehen zu ‘heilen’. Eine Technik der Verbesserung verdrängt in der Strafe die eigentliche Sühne des Bösen und befreit die Behörden von dem lästigen Geschäft des Züchtigens.“ (Foucault, *Überwachen und Strafen* [wie Anm. 18], 17).

Biographie (re)konstruieren, nicht nur über seine 'äußeren Taten', sondern über seine innere Motivationsstruktur, über sein Leben, seinen Charakter urteilen. Als Modell für diese psychologische Betrachtungsweise, die nicht nur auf Beurteilung, sondern auch auf Korrektur, auf die Erzeugung des empfindsamen selbstkontrollierten Habitus zielt, werden sie nicht müde, den teilnehmenden, den mitleidigen Blick auf 'den Menschen' im 'Lasterhaften' anzupreisen,<sup>89</sup> den Blick also, den das bürgerliche Trauerspiel trainiert hat.

In dem Maße aber, in dem sich im juristischen Diskurs selbst die Forderung durchsetzt, daß das Innere des Menschen wie seine äußeren Handlungen Teil des juristischen Verfahrens werden kann und muß, wird dort freilich der Anspruch erhoben, diese Fakten nach den eigenen juristischen Erfordernissen und Verfahrensregeln zu (re)konstruieren.<sup>90</sup> An die Stelle der 'wahren Geschichten' der Literatur, tritt damit die 'strenge und aktenmäßige Wahrheit' des Juristen und seiner psychiatrischen Sachverständigen. An ihr muß sich die 'Wahrheit' der Kriminalgeschichten messen lassen und so verwundert es nicht, daß sie schon bald von dieser Seite der Fiktionsvorwurf trifft. Sie suggerierten,

dass – es gar wohl moralisch möglich sei, Mörder, Mordbrenner, Blutschänder zugleich und doch ein Jüngling von edler Seele zu seyn! Strenge und aktenmäßige Wahrheit scheint [...] nirgends mehr, als bei Erzählungen solcher Art erforderlich. Sie ist der Grund, worauf der Geist sein neues Gebäude von Zurechnung, das Herz seine Sätze von vorsichtiger und milderer Beurteilung aufthürmt [...] Erdichtung ist Hochverrath an dem göttlichen Gefühl der Gerechtigkeit und Menschenliebe.<sup>91</sup>

---

89 Der mitleidige, teilnehmende Blick wird in vielen Kriminalgeschichten direkt als Voraussetzung dafür vorgeführt, daß sich der Delinquent vertrauensvoll offenbart. Auch dafür ist Meißners Erzählung paradigmatisch Der Jüngling beginnt seine 'Lebensbeichte': „Mag [...] die Welt mich für lasterhaft halten! Ich ertrag' es willig [...] Aber daß derjenige, [...] der bey seinem ersten Eintritt sich so liebeich zu meinem Freund' anbietet, mich besser kennen möge, das wünsch ich sehnlicher, als jenes, und die Leutseligkeit ihrer Miene, die Theilnehmung mit der sie mich anblicken [Hervorhebungen M.W.], versichert mir es im, voraus, daß Sie mir willig zuhören werden“ (74).

90 Vgl hierzu Meyer-Krentler, „Geschichtserzählungen“ (wie Anm. 4), 117 ff.

91 Kriminalfälle für Rechtskundige und Psychologen, Frankfurt, Leipzig 1794, zit. nach Meyer-Krentler, „Geschichtserzählungen“ (wie Anm. 4), 144.